



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Ländliche
Entwicklung, Umwelt und
Landwirtschaft

Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet
Plagefenn
Kurzfassung



LFU
Landesamt für Umwelt

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg
Managementplan für das FFH-Gebiet Plagefenn - **Kurzfassung**
Landesinterne Nr. 139, EU-Nr. DE 3149-303.

Herausgeber:
**Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt
und Landwirtschaft des Landes Brandenburg**
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam
www.mlul.brandenburg.de

Landesamt für Umwelt
Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin
Hoher Steinweg 5-6, 16278 Angermünde
Tel.: 03331/36540
Verfahrensbeauftragter: Uwe Graumann
uwe.graumann@lfu.brandenburg.de
www.schorfheide-chorin-biosphaerenreservat.de
www.natura2000.brandenburg.de

**Biosphärenreservat
Schorfheide-Chorin**



Bearbeitung:
entera, Umweltplanung & IT
Fischerstr. 3, 30167 Hannover
Tel.: 0511/16789-0; Fax: -99
info@entera.de; www.entera.de

ÖKO-LOG Freilandforschung GbR
Hof 30, 16247 Parlow
Tel.: 033361/70248; Fax: /8602
Oeko-log@t-online.de; www.oeko-log.com

IaG – Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH
Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddiner See
Tel.: 033205/71010; Fax: /62161
gewaesseroekologie-seddin@t-online.de; www.gewaesseroekologie-seddin.de

Projektleitung: Dr. Ernst Brahms, Dr. Mathias Herrmann, Jens Meisel
unter Mitarbeit von: Silke Haack, Sarah Fuchs und Timm Kabus

Förderung:



Gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Moorrand am Plagewerder (Silke Haack, 2012)

Mai 2019

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit
des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg.
Sie darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Autorenverzeichnis

Bearbeiter entera: Silke Haack (Redaktion, Grundlagen, Biotope, Flora, Planung), Camilla Brückl (Biotope, Flora, Planung) unter Mitarbeit von Ole Bauer und Björn Bowitz

Bearbeiter ÖKO-LOG: Sarah Fuchs (Redaktion), Dr. Mathias Herrmann (Landsäugetiere), Sylvia Stephan unter Mitarbeit von Adele und Andreas Matthews (Fledermäuse), Bernd Klenk unter Mitarbeit von Adele und Andreas Matthews (Amphibien), Sarah Fuchs (Reptilien), Oliver Brauner (Libellen), Dr. Ira Richling unter Mitarbeit von Klaus Groh (Mollusken), Frank Gottwald (Brutvögel), Simone Müller, Dr. Beatrix Wuntke (Rastvögel)

Bearbeiter laG: Timm Kabus (Gewässer), Nadine Hofmeister (Fische)

Bearbeiter Naturschutzfonds: Hannelore Kretke und Ralf Klusmeyer (Biotopkartierung, Biotope)

Inhaltsverzeichnis

1.	Kurzfassung	1
1.1.	Gebietscharakteristik	1
1.2.	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung.....	1
1.2.1.	LRT	1
1.2.2.	Flora.....	4
1.2.3.	Fauna.....	5
1.3.	Ziele und Maßnahmenvorschläge	8
1.4.	Fazit	10
2.	Literatur, Datengrundlagen	11

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand - Übersicht.....	2
Tab. 2: Weitere LRT "Entwicklungsfläche" (Zustand E).....	3
Tab. 3: Bemerkenswerte und besonders schutzwürdige Pflanzenarten.....	4

Abkürzungsverzeichnis

BArtSchV	Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95); § - besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz, Gesetz zur Bereinigung des Brandenburgischen Naturschutzrecht vom 21.01.2013, GVBl. I, S. 1
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5

	Gesetz vom 06. Februar 2012 (BGBl. I. S. 148, 181)
BE	Bewirtschaftungserlass
BR	Biosphärenreservat
BR-VO	Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten in einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, vom 12. Sept. 1990, (Gesetzesblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Sonderdruck Nr. 1472, vom 1.10.1990).
BR SC	Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin
DSW	Datenspeicher Wald
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (Abl. EU Nr. L363 S. 368).
GIS	Geographisches Informationssystem
GSG	Großschutzgebiet
LfU	Landesamt für Umwelt Brandenburg
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
MP	Managementplan
NSF	Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
NSG-VO	Naturschutzgebiets-Verordnung
ÖUB	Ökosystemare Umweltbeobachtung
PGK	Preußisch-Geologische Karte (1891-1936), digitale Daten des LBGR Brandenburg
pnV	Potentielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standard-Datenbogen
SPA	Special Protection Area, Schutzgebiet nach V-RL
UNB	Untere Naturschutzbehörde
V-RL	2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
WRRL	Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), geändert durch Entscheidung Nr. 2455/2001/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2001 (ABl. L 331 vom 15.12.2001, S. 1).

1. Kurzfassung

1.1. Gebietscharakteristik

Das im Südosten des Biosphärenreservates gelegene, rund 1056 ha große FFH-Gebiet Plagefenn befindet sich in der Gemeinde Chorin des Amtes Britz-Chorin-Oderberg im Landkreis Barnim, östlich des Klosters Chorin, südlich von Brodowin und nördlich der Ortschaft Liepe. Es grenzt im Osten direkt an die westliche Teilfläche des FFH-Gebiets Brodowin-Oderberg. Die Grenze verläuft entlang der alten Dorfverbindungsstraße zwischen Brodowin und Liepe. Der südliche Teil des FFH-Gebiets wird von der Erdölpipeline nach Schwedt durchquert. Die Energieleitungsstrasse muss regelmäßig freigeschnitten werden und wird z. T. auch landwirtschaftlich genutzt. Sie verläuft daher als markante Waldschneise durch das Gebiet.

Das FFH-Gebiet umfasst das Plageseebecken mit einer vielfältigen glazial und periglazial geprägten kleinteiligen Oberflächenstruktur. Im Norden liegen der Große und der Kleine Plagesee sowie die angrenzenden Moore Rühlfenn, Großes und Kleines Plagefenn. Das Plageseebecken steht seit 1907 unter Naturschutz und wurde 1990 als Naturentwicklungsgebiet (Totalreservat gem. BR-VO) ausgewiesen. An diese Kernzone schließen sich im Westen und Süden Flächen an, die seit 1990 als NSG, Schutzzone II festgesetzt sind. Es handelt sich dabei um ausgedehnte Waldbestände, in die zahlreiche vermoorte Senken und einige größere Moore eingebettet sind. Nur ein kleiner Flächenanteil des FFH-Gebiets an der Nordostgrenze wird landwirtschaftlich als Acker und Grünland genutzt.

Das ausgewiesene FFH-Gebiet entspricht den Grenzen des gleichnamigen Naturschutzgebiets und wurde gemäß Standard-Datenbogen aufgrund seines reich strukturierten Komplexes aus hervorragend ausgestatteten Mooren, Gewässern und Wäldern mit besonders eindrucksvollen glazialen Bildungen im Bereich der Choriner Endmoränenstaffel mit Vorkommen zahlreicher, hochgradig gefährdeter Arten als FFH-Gebiet gemeldet. Eine besondere Bedeutung hat das Gebiet für die Erhaltung und die Entwicklung eines sehr hohen Anteils an Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH-RL sowie des einzigen aktuellen Vorkommen der Wasserfalle (*Aldrovanda vesiculosa*) in Brandenburg.

1.2. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

1.2.1. LRT

Die Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen erfolgte nach dem Brandenburger Biotopkartierungsverfahren BBK (LUA 2004) durch KRETKE im Jahr 2009. Diese LRT-Kartierung wurde auftragsgemäß übernommen und nicht im Gelände überprüft. Eine Gebietsstatistik zu den kartierten Biotopflächen und FFH-LRT enthalten Tab. 1 und Tab. 2. Im Rahmen der Biotopkartierung konnten im FFH-Gebiet Plagefenn insgesamt elf Lebensraumtypen nachgewiesen werden. Die Anzahl der festgestellten Lebensraumtypen ist damit deutlich höher als die gemeldete Anzahl der LRT. So wurden offensichtlich bei der Meldung die Gewässer und auch die azonalen Waldgesellschaften des Buchenwaldareals, wie Eichen-Hainbuchenwälder, nicht berücksichtigt. Deutliche Unterschiede sind auch zwischen den gemeldeten und den nachgewiesenen Flächenanteilen festzustellen. Werden die Buchenwald-LRT zusammenfassend betrachtet, wurden insgesamt 306 ha Buchenwald-LRT gemeldet, aber nur 274 ha kartiert. Allerdings wurden auch 88 ha Bestände kartiert, die sich mittelfristig zu Buchenwäldern entwickeln werden. Die Flächenverhältnisse zwischen dem LRT 9130

und dem LRT 9110 werden vermutlich immer etwas variieren, weil die Buchenwaldgesellschaften häufig Übergänge zwischen beiden LRT aufweisen und es häufig im Ermessen des Kartierers liegt, wo die Bestände einzustufen sind.

Auch der Anteil der Moorwälder hat sich im Vergleich zum Meldezeitpunkt deutlich erhöht. Gleichzeitig hat die Fläche der offenen Moore deutlich abgenommen. Insgesamt ist aber die Fläche der nachgewiesenen Moor- und Moorwald-LRT deutlich mit 86 ha fast doppelt so hoch wie gemeldet (45 ha). Diese Flächenzunahme kommt durch die Einstufung des Plagefenns als Moorbirken-Schwarzerlenwald zustande. In der Vorkartierung von 1995 wurde die Fläche noch als Erlenbruchwald eingestuft und konnte keinem Moorwald-LRT zugeordnet werden. Es ist zu vermuten, dass in dem 54 ha großen Bestand auch ein höherer Anteil offener Moorbiotope vorkommt, die jedoch nicht aufgenommen werden konnten, weil der Bestand zum Kartierzeitpunkt nicht begehbar war.

Tab. 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand - Übersicht

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	FI.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (BB) [Anzahl]
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen						
	C	2	68,5	6,5			
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons						
	C	3	17,2	1,6		2	
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore						
	9						1
	C	2	2,4	0,2			
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)						
	B	5	30,5	2,9			2
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)						
	B	38	226,3	21,4			1
	C	4	17,6	1,7			
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]						
	B	3	16,5	1,6			1
	C	1	2,4	0,2			1
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum						
	B	2	14,0	1,3			
	C	4	30,8	2,9			
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur						
	B	1	4,0	0,4			
91D0	Moorwälder						
	B	3	56,9	5,4			
91D1	Birken-Moorwald						
	9	2	1,2	0,1			1
	A	2	1,9	0,2		1	
	B	7	14,9	1,4			
	C						1
91E0	Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)						

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (BB) [Anzahl]
	B	4	9,0	0,8			
Zusammenfassung							
FFH-LRT		83	514,2	48,7		3	>8
Biotop		336	1052,3		13643	20	

Grün: Bestandteil des Standard-Datenbogens, **rot:** bisher nicht im Standard-Datenbogen enthalten

Tab. 2: Weitere LRT "Entwicklungsfläche" (Zustand E)

FFH-LRT	Zst.	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)						
	E	4	13,5	1,3			
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)						
	E	18	74,3	7,0			
Zusammenfassung							
FFH-LRT		22	87,8	8,3			
Biotop		336	1052,3		13643	20	

Grün: Bestandteil des Standard-Datenbogens, **rot:** bisher nicht im Standard-Datenbogen enthalten

Schwerpunktmäßig kommen im Gebiet Buchenwälder der LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) und LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) vor. In dem stark reliefierten FFH-Gebiet kommen außerdem natürliche Eichen- oder Eichen-Hainbuchenbestände auf Flächen mit stark kontinental getönten Mikroklimaten oder auf grundwassergeprägten Böden vor. Auf diesen Standorten verliert die Buche an Konkurrenzkraft gegenüber der Eiche und der Hainbuche. Die Buchenwälder des FFH-Gebiets sind Bestandteil des Buchenwaldgebiets auf dem Choriner Endmoränenbogen. Dabei handelt es sich um eines der größten zusammenhängenden Buchenwaldgebiete im Biosphärenreservat und im Nordosten Brandenburgs. Sie werden seit Jahrzehnten gem. BR-VO bewirtschaftet, dass sowohl die typische Baumartenzusammensetzung, Habitatstrukturen und Sonderbiotope gefördert werden. Dementsprechend gut sind die Bestände strukturiert.

Eine herausragendes Merkmal des Gebiets sind die Moor- und Moorwald-LRT, die gut 80 ha Gesamtfläche umfassen. In der Kernzone befinden sich mit dem Plagefenn und dem Rühlfenn große und ungestörte Standorte. In der Schutzzone II kommen mit der Lieper Posse und weiteren kleinen Mooren weitere wertvolle Moore vor. Besonders wertvoll und prioritär zu schützen sind die ungestörten bzw. nur wenig beeinträchtigten Moore.

Dem LRT 3150, Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ *Magnopotamion* oder *Hydrocharition*, wurden der Kleine Plagesee sowie ein Kleingewässer zugeordnet. Dieser LRT fehlt im Standard-Datenbogen. Aktuell nimmt er knapp 2 % Fläche ein und wurde mit einem mittleren bis schlechten Gesamterhaltungszustand bewertet. Der Große Plagesee entspricht den Kriterien des LRT 3140, Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechthermalgen. Der 68 ha große See ist nur mäßig kalkreich, ungeschichtet und hat eine nur gering ausgeprägte Wasserpflanzenvegetation. Aufgrund der weitgehend fehlenden aquatischen Vegetationsstrukturen wurde der See trotz des in großen Teilen sehr naturnahen Einzugsgebiets mit einem mittleren bis schlechten Gesamterhaltungszustand bewertet.

Im gesamten FFH-Gebiet unterliegen etwa zwei Drittel dem Schutz nach §18 BbgNatSchAG. Davon konnten 520 ha ebenfalls einem FFH-LRT zugeordnet werden. 180 ha der Gesamtfläche sind nur

nach § 18 BbgNatSchAG geschützt. Bei diesen ausschließlich nach nationalem Recht geschützten Biotopen handelt es sich vorwiegend um Erlen-Bruchwälder sowie offene und gehölzbestandene Reich-Moore. Darüber hinaus ist das Gebiet reich an Kleingewässern. Einige davon sind perennierend, die meisten wurden jedoch als temporäre Gewässer kartiert. Darüber konnten drei Sickerquellen lokalisiert werden. Aus zwei quelligen Bereichen fließen kleine Quellbäche heraus. Im Offenland liegen drei kleinere nach §18 BbgNatSchAG geschützte Gehölzbiotope.

1.2.2. Flora

Im FFH-Gebiet wurden im Rahmen der Biotopkartierung knapp 500 Pflanzenarten nachgewiesen. Davon sind 29 in den Roten Listen Brandenburgs und/oder Deutschlands mindestens als gefährdet (RL 3) eingestuft. In der nachfolgenden Tabelle sind alle Arten aufgeführt, die deutschland- oder brandenburgweit mindestens stark gefährdet sind oder für deren Erhaltung und Entwicklung brandenburgweit eine besondere Verantwortung besteht (siehe Tab. 3).

Von KABUS (2011) konnte mit dem Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*) eine Pflanzenart des Anhangs II der FFH-RL nachgewiesen werden. Dabei handelt es sich um ein Vorkommen am Westufer des Großen Plagesees. Dort wächst die Art auf aufschwimmenden Torfen, die teilweise auch losgerissen als Inseln im Wasser treiben. Der Erhaltungszustand des Vorkommens wurde mit gut (B) eingestuft. Daneben sind zwei weitere Pflanzenarten zu nennen, für die das Land Brandenburg eine besondere Verantwortung hat. Das ist zum einen das Weiße Schnabelried (*Rhynchospora alba*). Diese Art der Arm- und Zwischenmoorschlenken ist nur noch auf wenigen Standorten in Nordost-Brandenburg zu finden und ist in Mitteleuropa im Rückgang begriffen. Die andere wertgebende Art ist die Gewöhnliche Grasnelke (*Armeria maritima ssp. elongata*) als Art der Trocken- und Halbtrockenrasen. Außerdem ist das Vorkommen der Krebschere (*Stratiotes aloides*) im recht flachen Kleinen Plagesee bemerkenswert. Diese Art ist in Brandenburg als „stark gefährdet“ eingestuft.

Die floristische Ausstattung der Moore und Moorwälder ist besonders wertvoll. Neben dem Weißen Schnabelried kommen im Gebiet auf den nährstoffarmen Standorten Polei-Gränke (*Andromeda polifolia*), Scheidiges Wollgras (*Eriophorum vaginatum*), Gewöhnliche Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*), Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*) sowie verschiedene Torfmoose, wie das Magellans Torfmoos (*Sphagnum magellanicum*) und Rötliches Torfmoos (*Sphagnum rubellum*), vor. Die Schlenken solcher nährstoffarmer Standorte besiedelt der Gewöhnliche Wasserschlauch (*Utricularia vulgaris*). Ebenfalls auf einem solchen nährstoffarmen Standort wurde die Zwerg-Birke (*Betula nana*) kartiert, die hier im Jahr 1903 durch Kienitz angesalbt wurde und inzwischen mit mehreren Exemplaren auf einer Fläche vorkommt (MICHAELIS 1996). Die mesotrophen Moorstandorte im Gebiet weisen als besondere Arten z. B. Sumpf-Schlangenzurz (*Calla palustris*), Igel-Segge (*Carex echinata*), Faden-Segge (*Carex lasiocarpa*), Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) und Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*) auf.

Die Waldbestände sind insgesamt eher artenarm aber vielfältig. Die Flora spiegelt die Reliefsituation und die Vielfalt der Böden wider. Es kommen Arten basenreicher Standorte, aber auch Arten saurer Standorte vor.

Tab. 3: Bemerkenswerte und besonders schutzwürdige Pflanzenarten

Wiss. Name	Deutscher Name	RL D	RL BB	FFH	AS	V	Biotop-Nr.	Fundort
Gewässer								
<i>Stratiotes aloides</i>	Krebschere	3	2		§		3149NO0089	Kleiner Plagesee
Moore, Moorwälder und Bruchwälder								
<i>Andromeda polifolia</i>	Polei-Gränke	3	2				3149NO0031, 0073, 0131	Großes Plagefenn

Wiss. Name	Deutscher Name	RL D	RL BB	FFH	AS	V	Biotop-Nr.	Fundort
<i>Betula nana</i>	Zwerg-Birke	2	R		§		3149NO0031	Großes Plagefenn
<i>Carex appropinquata</i>	Schwarzschoopf-Segge	2	3				3049SO0548, 3149NO0013, 0108, 0113, 0119, 0137, 0188, 0233, 0270	Westl. Großer Plagesee, südöstl. Brodowiner Nachtkoppel, östl. Kleiner Plagesee, Kleiner Fischerbruch, Senke östl. Buchenwerder
<i>Ledum palustre</i>	Sumpf-Porst	3	2		§		3149NO0031, 0073	Großes Plagefenn
<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkrout	2	1	II/IV	§§	!H	3149NO1052	Ufer Großer Plagesee
<i>Rhynchospora alba</i>	Weißes Schnabelried	3	3			!H	3149NO0142, 0152	Östl. Großer Plagesee, östl. Kleiner Plagesee
<i>Sphagnum rubellum</i>	Rötliches Torfmoos		2		§		3049SO0541, 3149NO0031, 0073, 0131, 1068	Nördl. Großer Plagesee, Großes Plagefenn, Mittelbrücher
Moore, Moorwälder und Gewässer								
<i>Wolffia arrhiza</i>	Zwergwasserlinse	2	3				3149NO0236, 0243, 0259, 0270, 0369, 0481, 0489, 0511, 1053	Nordwesten des Gebiets, Ostrand des Gebiets nördlich Energieleitungstrasse, Großer Lieper Posse, Großer & Kleiner Rohrbruch
Naturnahe Wälder								
<i>Circaea alpina</i>	Alpen-Hexenkrout		2				3149NO0165	Östl. Großer Plagesee
<i>Lathyrus niger</i>	Schwarzwerdende Platterbse		2				3149NO1008	Nördl. Langes Elsbruch
Rotbuchenwälder und naturferne Forsten								
<i>Hypericum montanum</i>	Berg-Johanniskrout		2				3149NO0041, 0198, 1008, 1018	Nördl. Langes Elsbruch, Nordwesten des Gebiets, Östl. Mittelbrücher
Naturferne Forsten								
<i>Crataegus laevigata</i>	Zweiggriffliger Weißdorn		2				3149NO0394	Südwestrand des Gebiets
Grünland und Grünlandbrachen und Streuobstwiese								
<i>Armeria maritima ssp. elongata</i>	Gewöhnliche Grasnelke	3	V		§	!W	3049SO0546, 3149NO0478	Nordöstl. Großer Plagesee, Südostecke des Gebiets

Legende: V – Verantwortlichkeit (RISTOW et al. 2006):! – in hohem Maße verantwortlich; H – Sippen mit dringenden Handlungsbedarf; W – Sippen mit besonderem Vorsorgebedarf / Status Rote Liste (RL) (RISTOW et al., 2006 – Gefäßpflanzen; KLAWITTER et al., 2002 – Moose; KABUS & MAUERSBERGER, 2011 – Armleuchteralgen): 1 – Vom Aussterben bedroht, 2 – Stark gefährdet, 3 – Gefährdet, V – Zurückgehend, Art der Vorwarnliste / Gesetzlicher Schutzstatus: (§7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG, §54 Abs. 2 BNatSchG): § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt.

1.2.3. Fauna

Im Standard-Datenbogen waren bisher mit Fischotter, Rotbauchunke und Schlammpeitzger drei Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie als wertgebende Arten Laub- und Moorfrosch gemeldet.

Vogelarten waren nicht gemeldet. Die Rotbauchunke wurde dabei als in nicht signifikanter Population angegeben (D). Bezüglich der Landsäuger, Reptilien und Mollusken war die verfügbare Datenlage weitgehend unzureichend und konnte nicht oder nur punktuell (Mollusken) durch aktuelle Erfassungen ergänzt werden. Zu Fledermäusen, Amphibien, Libellen sowie Brut- und Rastvögeln lag geeignetes Datenmaterial vor und/oder konnte mit den aktuellen Untersuchungen überprüft/ergänzt werden. Bei den Brutvögeln konnte u.a. auch auf die Ergebnisse der regelmäßigen Punkt-Stopp-Zählungen des DDA und auf die ADEBAR-Kartierung zurückgegriffen werden.

Im Rahmen der aktuellen Untersuchungen und Datenrecherchen konnten die gemeldeten Arten bestätigt werden, allerdings wurden vom Laubfrosch keine aktuellen Nachweise erbracht. Zusätzlich wurden weitere FFH-, SPA- und wertgebende Arten aus den Gruppen der Landsäuger, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien, Libellen, Mollusken sowie Brut- und Rastvögel nachgewiesen oder Hinweise auf ihr Vorkommen gesammelt.

Prägende Habitate für die wertgebenden Tierarten im FFH-Gebiet Plagefenn sind die beiden Plageseen mit ihren umgebenden Verlandungszonen und Mooren im nordöstlichen Teil, sowie die ausgedehnten Feucht- und Laubwälder mit ihren Kleingewässern und Waldmooren. Von großer Bedeutung für wertgebende Tierarten sind außerdem die Lieper und die Finower Posse und das Kleine Fischerbruch.

Die Plageseen und ihre Verlandungsbereiche bilden sehr geeignete Nahrungs-, Reproduktions- und Ruhestätten für die wassergebundenen Säugetierarten (Biber, Fischotter, Wasserspitzmaus), die Ringelnatter, die Zierliche Moosjungfer und den Keilfleck sowie zahlreiche Brutvogelarten, u.a. Kranich, Rohrdommel, Blaukehlchen und Seeadler. Die Seen beherbergen außerdem Brutkolonien von Lachmöwen und Seeschwalben. Die Fischzönose umfasst neben eingesetzten Neozoen vermutlich auch den Schlammpeitzger, die Karausche und den Bitterling. Die Fischarten finden in den isoliert liegenden, organisch geprägten Plageseen jedoch keine optimalen Habitatbedingungen.

Die an die Seen angrenzenden Moore, z.B. das Rühlfenn, dienen außerdem den wertgebenden Amphibienarten, allen voran dem Moorfrosch, als Laichstandorte. Nicht zuletzt spielen die schwer zugänglichen Verlandungsbereiche auch als wertvolle Rückzugsräume für störungsempfindliche Arten wie Otter oder Wolf eine wichtige Rolle. Die Bedeutung und Eignung des Bereiches für rastende Wasservögel ist aktuell im Wandel. Während die Bedeutung des Großen Plagesees als traditionelles Rast- und Schlafgewässer für Kraniche und Gänse mit ansteigendem Wasserstand seit 2011 abnimmt, hat sich z. B. die wiedervernässte Lieper Posse zu einem wichtigen Rastgebiet für zahlreiche Entenarten entwickelt. Auch Libellen wie die Große Moosjungfer oder der Keilfleck und die Stumpfe Federkiemenschnecke haben stark von den höheren Wasserständen in der Lieper Posse profitiert. Dort finden sich auch Brutreviere von wertgebenden Vogelarten wie Kranich, Zwergtaucher, Krickente, Schellente, Bekassine und Waldwasserläufer.

Bei den ausgedehnten Waldflächen handelt es sich zum großen Teil um Laub- und Laubmischwälder (darunter viele Erlenbruch- und Rot-Buchenwälder). Das gesamte FFH-Gebiet zeichnet sich durch einen sehr hohen Anteil an stehendem Totholz sowie durch eine besonders hohe Anzahl von altholzreichen Flächen mit über 100-jährigen Bäumen (Traubeneiche, Stieleiche, Rotbuche, Erle, Gemeine Kiefer, Gemeine Esche) aus. Großvögel wie der Seeadler sind entscheidend auf solche zusammenhängenden, ungestörten und ungenutzten Laubwälder mit starken Bäumen für ihre Horste angewiesen. Auch das Habitatpotenzial für den Zwergschnäpper ist hoch. Es steht außerdem eine Vielzahl an Höhlen und Spaltenquartieren in Bäumen als Bruthöhlen für Spechte und als Tagesquartiere für baumbewohnende Fledermäuse zur Verfügung. Gleichzeitig bieten sich hervorragende Bedingungen für die Amphibienarten, die bevorzugt Wälder als Landlebensräume aufsuchen, wie Moorfrösche, Laubfrösche, Kammmolche oder Kleine Wasserfrösche.

Die wenigen Offenflächen im FFH-Gebiet werden zum größten Teil ökologisch oder extensiv bewirtschaftet und sind strukturreich. Sie besitzen somit ebenfalls eine hohe Habitatqualität,

insbesondere als Landlebensräume für Amphibien und für Reptilien, aber auch für bodenbrütende Vögel wie die Heidelerche und verschiedene Feldvogelarten.

Ein großer Teil der hochwertigen Habitatflächen liegt innerhalb der Kernzone Plagefenn, so dass keine oder kaum anthropogene Störungen oder andere Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Einschränkend ist zu bemerken, dass der ehemals mesotroph bis schwach eutrophe Große Plagesee in seiner aktuellen Ausprägung nicht geeignet z.B. als Bruthabitat für den Gänsesäger ist. Außerhalb der Kernzone sind derzeit allerdings gut geeignete Habitate in Buchen- und Bucheneichenwäldern für den Zwergschnäpper meist nur kleinräumig ausgeprägt. Mehr als 1/3 der Wirtschaftswälder des FFH-Gebiets umfassen naturferne oder altholzarme Forst- und Waldbestände, die als Habitat für die typischen Waldarten (Zwergschnäpper, Mittelspecht) nicht geeignet sind.

Die Kleingewässer (Waldtümpel) im FFH-Gebiet sind fast ausnahmslos stark beschattet und deshalb als Laichhabitate für Amphibien prinzipiell weniger geeignet. Einige trocknen wahrscheinlich auch zu früh aus, als dass eine erfolgreiche Amphibienreproduktion möglich wäre.

Der Biber kommt aktuell mit 3-4 Revieren v.a. im nördlichen Bereich des FFH-Gebiets vor, und der Fischotter ist wahrscheinlich im gesamten Gebiet verbreitet. Die Habitatbedingungen sind für die beiden Arten gut, Gefährdungen sind nicht bekannt. Eine besondere Bedeutung kommt dem Gebiet für die Rückkehr und den Habitatverbund des Wolfes zu. Das FFH-Gebiet ist Teil eines national bedeutsamen Wildtierkorridors, der die Waldgebiete der Schorfheide mit den polnischen Wäldern verbindet, und gehört zu den regional bedeutsamen Kern- und Verbindungsflächen für den Biotopverbund waldgebundener Arten mit großem Raumanspruch.

Weiterhin wurden zehn Fledermausarten nachgewiesen und Hinweise auf zwei weitere Arten erbracht, darunter auch die Anhang II-Arten Großes Mausohr und Mopsfledermaus. Für das Große Mausohr existiert im FFH-Gebiet ein überdurchschnittlich gutes Angebot an Jagdgebieten. Das Gebiet wird von reproduzierenden Weibchen aus der nahegelegenen, großen Wochenstube in Liepe genutzt. Die Bedeutung für die Erhaltung der Art wird daher als „herausragend“ bewertet. Für die Fransenfledermaus konnte mit dem Nachweis eines Wochenstubenquartiers eine sehr hohe Bedeutung des Gebiets als Fortpflanzungshabitat belegt werden. Für das Braune Langohr wurde anhand von Nachweisen reproduzierender Weibchen eine mindestens hohe Bedeutung abgeleitet. Insgesamt hat das Gebiet aufgrund der hohen Anteile stehenden Totholzes und der großen Altholzbestände für Baum bewohnende Arten (Mops- und Wasserfledermaus, männliche Mausohren, Fransen-, Brandt-, Rauhaut- und Mückenfledermaus, Großer Abendsegler) eine herausragende Rolle als potenzieller Quartierstandort und für die meisten vorkommenden Arten eine wichtige oder sehr wichtige Funktion als Jagdhabitat.

Die im Standard-Datenbogen aufgeführte Rotbauchunke ist im östlichen Teil des Gebiets verbreitet und befindet sich in einem hervorragenden Erhaltungszustand. Auffällig ist, dass die Art an zahlreichen Waldgewässern nachgewiesen wurde, einem eher ungewöhnlichen Lebensraum für Rotbauchunken. Als weitere Anhang II-Art wurde der Kammmolch mit sieben Vorkommen, ebenfalls überwiegend im östlichen Teil des Gebiets nachgewiesen. Die Bestände der beiden Arten haben jeweils mittlere Bedeutung für den Arterhalt im BR. Ganz im Nordwesten des Gebiets existiert im Kleinen Fischerbruch ein Vorkommen des Kleinen Wasserfrosches von höchster Bedeutung. Dort wurden außerdem in der Vergangenheit bis zu 200 Seefrösche nachgewiesen. Eine hohe Bedeutung wird den Vorkommen des Moorfrosches zugemessen, herauszuheben sind hierbei die sehr großen Rufgemeinschaften im Rühlfenn von mehreren Hundert Tieren. Weitgehend flächendeckend ist als weitere wertgebende Art im Gebiet der Laubfrosch verbreitet. Die Habitatqualität konnte bei den Amphibien aufgrund der meist starken Beschattung der Laichgewässer i.d.R. nur mit C (schlecht) bewertet werden, die Beeinträchtigungen aufgrund vorhandener Fahrwege im Gebiet mit B (mittel).

Für die Zauneidechse bildet der nordöstliche, auch von offenen Lebensräumen und den Verlandungsmooren Plagefenn und Rühlfenn geprägte Teil des FFH-Gebiets hervorragend geeignete

Habitatbedingungen. Die Ringelnatter ist mutmaßlich im gesamten Gebiet in den geeigneten Feuchtlebensräumen in einer vitalen Population präsent.

Am Kleinen Plagesee konnte ein in hervorragendem Zustand befindliches, größeres Vorkommen der Zierlichen Moosjungfer bestätigt werden. In der wiedervernässten Lieper Posse wurde außerdem die Große Moosjungfer erstmals in den Jahren 2010 und 2011 beobachtet. Die Population der Großen Moosjungfer in dem großflächig entstandenen Flachgewässer der Lieper Posse befindet sich aktuell in einem sehr guten Zustand. Ein langjähriges, kleineres Vorkommen mit mehrfachen Entwicklungsnachweisen ist außerdem vom Kleinen Fischerbruch bekannt, welches allerdings stark von zwischenzeitlicher Austrocknung und damit auch von zunehmender Verlandung bedroht ist (diese Gefährdung betrifft auch die Amphibienpopulationen an dem Gewässer). Insgesamt kommt den Vorkommen der beiden Libellenarten aber nur eine mittlere Bedeutung zu, da nur wenige weitere Vorkommen im FFH-Gebiet zu erwarten sind. Hervorzuheben sind die regelmäßigen Nachweise der bundesweit als stark gefährdet eingestuften Keilflecklibelle an mehreren Standorten im Gebiet.

Die Schmale und die Bauchige Windelschnecke wurden nur in geringen Dichten festgestellt. Insbesondere für die Schmale Windelschnecke sind im FFH-Gebiet kaum geeignete Habitate vorhanden. Die Enggewundene Tellerschnecke wurde dagegen in z.T. sehr hohen Dichten nachgewiesen und ist potenziell im gesamten Gebiet in allen geeigneten Waldtümpeln verbreitet. Ihre Bestände sind von hoher Bedeutung. Wie sich die Wasserstandserhöhungen auf die Populationsentwicklung der Art an einem Nachweisstandort nahe der Lieper Posse auswirken werden, ist derzeit nicht einzuschätzen. In der nördlichen Lieper Posse wurde auch die Stumpfe Federkiemenschnecke in höherer Dichte festgestellt, eine vom Aussterben bedrohte Art, von der in Brandenburg aktuell nur sieben Vorkommen bekannt sind und deren Erhaltung damit von höchster Bedeutung ist.

Das Gebiet ist Lebensraum oder potenzieller Lebensraum für mehrere wertgebende Wasservogel- und Waldvogelarten. Charakteristisch für die Plageseen und ihre Umgebung sind Seeschwalbe und Möwe, Eisvogel, Kranich, Blaukehlchen und Rohrdommel. Vor allem in der Kernzone siedeln Zwergschnäpper und Mittelspecht. Herauszuheben sind die Nachweise bzw. geeigneten Habitate von Krickente (die mit der Lieper Posse ein Optimalhabitat besiedelt und sonst im BR nur punktuell vorkommt), Waldwasserläufer, Blaukehlchen (im BR sonst nur noch im Niederoderbruch vorkommend), Zwergschnäpper und Weißrückenspecht aufgrund ihrer hohen oder sehr hohen Bedeutung für den Arterhalt. Insbesondere der Bestand des Zwergschnäppers kann außerhalb der Kernzone deutlich gesteigert werden. Eine dauerhafte Ansiedlung des Weißrückenspechts ist bei Erhöhung des Totholzanteiles im Wald zu erwarten. Für die Feuchtgebietsarten wie Blaukehlchen, Seeschwalben, Bekassine und Krickente ist eine Stabilisierung der Populationen mit regelmäßig besetzten Revieren anzustreben.

1.3. Ziele und Maßnahmenvorschläge

Zur Erhaltung und Förderung der Arten und LRTs der Wälder, Moore und Gewässer im FFH-Gebiet sollten fünf zentrale Strategien verfolgt werden:

- Wiederherstellung natürlicher/naturnaher hydrologischer Verhältnisse,
- Minimierung der Eutrophierung der Seen und Moore,
- Zulassen der Sukzession in Mooren und Gewässern,
- Weiterhin Sicherung der Sukzession der Wälder der Schutzzone I (Kernzone),
- Dauerhaft naturschutzgerechte Nutzung der Waldbestände der Schutzzone II.

Zur Wiederherstellung naturnaher hydrologischer Verhältnisse sollten alle künstlichen Entwässerungsgräben vollständig zurückgebaut und die ursprünglichen Binneneinzugsgebiete wieder

hergestellt werden, vorrangig in den Einzugsgebieten, in denen Moor- und Gewässer-LRT nachgewiesen wurden. Durch diese Maßnahmen können langfristig naturnahe Wasserstände in den Mooren, Gewässern und Feuchtgebieten des Gebiets erreicht, Nährstoffeinträge aus mineralisierendem Torf vermieden und somit optimale Voraussetzungen für eine natürliche Entwicklung geschaffen werden.

Eine weitere Anhebung der Wasserstände ist v.a. zur Erhaltung der Biotope des LRT 7140 zu empfehlen. Diese Flächen werden durch zunehmenden Gehölzaufwuchs bei vorangegangener Entwässerung beeinträchtigt. Diese Entwicklung kann durch eine Verringerung der Standfestigkeit der Moore für Gehölze durch langfristig hohe Moorwasserstände mit geringen Wasserstandsschwankungen verhindert werden. Im Rahmen eines wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens sollte daher geprüft werden, ob die mit dem Einstau am Rühlfenn im Plageseebecken aktuell eingestellten Wasserstände durch weitere Staumaßnahmen optimiert werden können, ohne angrenzende landwirtschaftliche Flächen zu beeinträchtigen. Um den ursprünglichen Wasserstand wieder herzustellen, müsste der Abfluss über das Rühlfenn ggf. vollständig verschlossen werden.

Eine weitere Maßnahme zur Verbesserung des Wasserhaushalts der Feuchtgebiete ist die kurzfristige Entnahme verdunstungsintensiver Nadelholzarten am Rand von Mooren. Erforderlich zur Erhaltung eines Moor-LRT ist diese Maßnahme im Einzugsgebiet des kleinen Kesselmoores östlich des Düsteren Possenbergs.

Die hydrologische Sanierung dient ebenfalls der Erhaltung bzw. der Entwicklung der Amphibienpopulationen im Gebiet. Auch für die Zierliche und die Große Moosjungfer ist eine Förderung noch höherer Grundwasserstände durch Anstau von Entwässerungsgräben und Wiedervernässung von Verlandungsgewässern günstig.

Nach Prüfung der Notwendigkeit von ersteinrichtenden Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushaltes sollten alle Moore und Gewässer des FFH-Gebiets der Sukzession überlassen werden, die gleichermaßen den wertgebenden Tierarten zugute kommt. Die Habitatbedingungen sind hier für die Mehrzahl der Arten günstig oder in günstiger Entwicklung begriffen. Eine Ausnahme bilden die beiden Plageseen, in denen eine gänzliche Abfischung der faunenfremden Weißfische durchgeführt werden sollte, wenn eine Voruntersuchung des Fischbestands eine entsprechend Notwendigkeit ergibt. Diese Maßnahme würde zum einen der Entwicklung des Arteninventars und der Habitatstruktur der Seen-LRTs dienen, zum anderen aber auch die Bestände unterschiedlicher wertgebender Amphibien sowie der Zierlichen Moosjungfer (*Leucorrhinia caudalis*) fördern bzw. sichern.

Die Erhaltung bzw. Entwicklung von Moor- und Bruchwäldern kann ebenfalls durch das Zulassen der Sukzession gewährleistet werden. Ihr Erhaltungszustand wird durch die Wiederherstellung der Binneneinzugsgebiete sowie von der Nutzungsauffassung profitieren.

In den bewirtschafteten Wäldern des FFH-Gebiets sind dagegen Maßnahmen zur langfristigen Sicherung der Lebensräume und Arten notwendig. Dafür sollte die bereits praktizierte naturschutzgerechte Waldbewirtschaftung weiter fortgesetzt werden, so dass ein dynamisches, naturnah strukturiertes, kleinräumiges Mosaik unterschiedlicher Waldentwicklungsphasen entstehen kann. Neben stufigen Reifephasen mit hohen Tot- und Altholzanteilen und der Initialphase mit Naturverjüngung sollten Bestände der Optimalphase mit dichtem Kronenschluss vorkommen. Auch Bestandslücken nach Windwurf sind zuzulassen. Die Erhaltungszustände aller Laubwald-LRTs lassen sich durch die gezielte Erhaltung und Förderung der Habitatstrukturen wie stark dimensioniertes Tot- und Altholz verbessern. Zielgröße sind dabei die Kriterien, die für eine Einstufung in einen sehr guten Erhaltungszustand erforderlich sind: mehr als 7 Altbäume/ha und mehr als 40 m³ stark dimensioniertes Totholz/ha. Eine weitere Beeinträchtigung in vielen Wäldern besteht im Vorhandensein gesellschaftsfremder Baumarten, die zur Entwicklung des Erhaltungszustandes spätestens bei Hiebsreife entnommen werden sollten.

Von dem beschriebenen Zielzustand der Wälder profitiert auch die wertgebende Fauna, insbesondere Brutvögel und Fledermäuse, die strukturreiche naturnahe Waldbestände mit einem hohen Anteil an Laubhölzern, Altbäumen und stehendem Totholz besiedeln. Zur Förderung des Großen Mausohrs, weiterer Fledermausarten, des Weißrücken-, Mittel- und Schwarzspechts, des Zwergschnäppers und von Großvögeln sollten ausreichend Anteile der Entwicklungsphase der alten Buchenhallenwälder (>100 Jahre), feuchte Wälder mit hohem Totholzanteil sowie alte Eichenbestände als Nahrungs- und Reproduktionshabitate erhalten werden. Zudem wird die Etablierung von ungenutzten Altholzinseln als Methusalem-parzellen angeregt. Gleichzeitig sollten neue entsprechende Waldstrukturen entwickelt werden. Die Alteichen in den Beständen östlich des Großen Plagesees sollten als wertvolle Habitatstrukturen erhalten bleiben. In Beständen, in denen alte Eichen beginnen abzusterben, weil sie durch Buchen- und Hainbuchenjungwuchs ausgedunkelt werden, sollten die Bäume durch Freistellung gezielt gefördert und erhalten werden. Von den genannten Maßnahmen in Wäldern profitieren auch die vorkommenden Amphibien, die Ringelnatter sowie die Enggewundene Tellerschnecke.

Im gesamten Gebiet sollte die Störungsarmut erhalten bleiben. In der Lieper Posse wird vom 1. März bis zum 15. Mai eine Jagdruhe empfohlen. Ziel ist eine ungestörte Uferlinie mit angrenzenden Offenwasserflächen und Verlandungszonen als Brut- und Rasthabitat für Enten und Taucher. Der Weg am Flachgewässer der Lieper Posse sollte so wenig wie möglich befahren werden. Nach Möglichkeit sollte eine Nutzung nur außerhalb der Brutzeiten der dort wertgebenden Vogelarten, wie z.B. Schellente, Krickente, Waldwasserläufer oder Zwergraucher erfolgen. Der Teil des Fennwegs, der am Rand der Kernzone entlang führt, kann weiterhin erhalten bleiben, um die Kernzone vom Rand aus z.B. im Rahmen von einzelnen Führungen erlebbar zu halten. Beide Wege sollten nicht als Wanderwege beworben bzw. ausgewiesen werden und die Nutzung auch in Zukunft die derzeitige Intensität nicht übersteigen.

Die Winterquartiere von Fledermäusen im FFH-Gebiet, sowie jene, die sich direkt nördlich und östlich davon befinden, sollten prioritär langfristig als Winterquartier erhalten und gesichert werden.

Die Nutzung/Pflege der Erdöltrasse sollte reptilienfreundlich gestaltet werden.

Zur Förderung der Erhaltungszustände der See-LRTs sowie der angrenzenden Moore soll gewährleistet werden, dass Nährstoffeinträge von angrenzenden mineralischen Standorten vermieden werden. Dazu sollten die Ackerflächen entlang des Ufers der Plageseen gem. BR-VO, § 5, Abs. 1, Nr. 5 in Dauergrünland umgewandelt werden. Alternativ sollte die derzeitige ökologische Bewirtschaftung mit langen Klee-gras-Phasen in der Fruchtfolge beibehalten werden, die eine Nährstoffauswaschung in die angrenzenden Gewässer und Moore weitgehend ausschließt. Aus dem gleichen Grund sollte die Ablagerung von Misthaufen auf hängigen Flächen zum See sowie auf einer nördlich an das FFH-Gebiet angrenzenden Fläche vermieden werden.

1.4. Fazit

Folgende Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der im FFH-Gebiet gemäß Standard-Datenbogen gemeldeten Arten und FFH-LRT sollten mit höchster Priorität umgesetzt werden:

- Fortsetzung der Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushaltes zur Erhaltung und Entwicklung der gemeldeten Moor-, Moorwald und Gewässer-LRT:
 - Wiederherstellung der ursprünglichen Binneneinzugsgebiete des Großen Plagesees sowie kleiner Binneneinzugsgebiete in der Lieper Posse und im Fischbruch durch Stau/Rückbau von Entwässerungsgräben, um langfristig naturnahe Wasserstände zu sichern und Nährstoffeinträge aus Torfmineralisation zu vermeiden. Eine Voraussetzung zur Durchführung der Maßnahme ist die wasserrechtliche Zulässigkeit.

- Prüfung im Rahmen eines wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens, ob die mit dem Einstau am Rühlfenn im Plageseebecken aktuell eingestellten Wasserstände durch weitere Staumaßnahmen optimiert werden können, ohne angrenzende landwirtschaftliche Flächen zu beeinträchtigen.
- Umbau von Nadelholzbeständen im Einzugsbereich des Kesselmoores östlich des Düsteren Possenbergs.
- Erhaltung und Entwicklung der See-LRT im Gebiet durch Minimierung von Nährstoffeinträgen
 - Wiederherstellung einer an die primäre Trophie angepassten Fischzönose im Großen und im Kleinen Plagesee durch Abfischung von faunenfremden Arten und ggf. auch Weißfischen, bevor die in der Kernzone gelegenen Seen der Sukzession überlassen werden.
 - Minimierung der Nährstoffeinträge aus angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen im Nordosten der Kernzone durch Umwandlung der Flächen in Dauergrünland oder alternativ durch Beibehaltung der ökologischen Bewirtschaftung mit langen Klee grasphasen in der Fruchtfolge, die gleichzeitig die Auswaschung von Nährstoffen weitgehend ausschließt. Zudem sollte gem. BR-VO ein Gewässerrandstreifen angelegt werden.
 - Unterbindung der Lagerung von Kompost und Mist auf erosionsgefährdeten Ackerflächen am Rand der Seen.

Für alle weiteren wertgebenden Biotope und Arten der Moore und Gewässer im Gebiet sollten ebenfalls die zur Optimierung des Wasserhaushalts im Gebiet vorgeschlagenen Maßnahmen prioritär umgesetzt werden, insbesondere:

- die Wiederherstellung der ursprünglichen Binneneinzugsgebiete durch Stau / Rückbau aller Entwässerungsgräben, um langfristig naturnahe Wasserstände in den Mooren, Gewässern und Feuchtgebieten des Gebiets zu sichern und Nährstoffeinträge aus Torfmineralisation zu vermeiden;
- der Umbau von Nadelholzbeständen im Einzugsbereich der Moore und Gewässer.

2. Literatur, Datengrundlagen

Die verwendete Literatur sowie alle Datengrundlagen sind übergeordnet für alle Managementpläne im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin in einem separaten Band zusammengestellt.

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg**

Landesamt für Umwelt

